

## **Geschäftsbedingungen für den Warenkauf von Armstrong International Inc. und dessen Verbundunternehmen („Armstrong“)**

- 1. Abnahme der Ware:** Die Annahme von Bestellungen eines Käufers erfolgt ausdrücklich unter der Bedingung, dass der Käufer diese Geschäftsbedingungen („diese Bedingungen“) annimmt, und allen gegenteiligen oder zusätzlichen Bestimmungen auf Formularen des Käufers wird widersprochen, es sei denn, Armstrong stimmt der Änderung dieser Bedingungen ausdrücklich schriftlich zu. Durch die Tätigung einer Bestellung bei Armstrong erklärt sich der Käufer mit diesen hier aufgeführten Bedingungen einverstanden, ungeachtet aller gegenteiligen Bestimmungen auf Bestellungen, die vom Käufer ausgegeben wurden. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass bei Abnahme der hiernach gelieferten Waren mit dieser Abnahme alle Verpflichtungen Armstrongs erfüllt sind und der Käufer keinerlei Ansprüche gegenüber Armstrong hat, mit Ausnahme der Ansprüche gemäß den unten aufgeführten Bestimmungen zur eingeschränkten Garantie und zu diesbezüglichen Ansprüchen.
  
- 2. Zahlungsbedingungen:** Ist der Käufer eine Werksvertretung, so gelten die Standardkreditbedingungen für Vertretungen. Erhält der Käufer (der keine Armstrong-Vertretung ist) die Rechnung direkt vom Werk, muss die Zahlung an Armstrong innerhalb von 30 Tagen frei von Abzügen erfolgen, es sei denn, Armstrong hat schriftlich anderen Zahlungsbedingungen zugestimmt. Auf überfällige Forderungen werden Zinsen in Höhe von monatlich 1.0 % erhoben. Diese Zinsen fallen unabhängig davon an, ob sie in der Rechnung ausdrücklich festgesetzt sind oder nicht. Maßnahmen zur Eintreibung fälliger Forderungen können bei einem zuständigen Gericht im Land oder im Hoheitsgebiet des Armstrong-Werks vorgetragen werden, das die Rechnung für die Ware ausstellt. Bei allen Maßnahmen zur Eintreibung von Forderungen hat Armstrong Anspruch auf die Kosten der Eintreibung, einschließlich Anwaltskosten.
  
- 3. Eingeschränkte Garantie und Ansprüche:** Armstrong garantiert dem Erstbenutzer der von Armstrong gelieferten Produkte, die in den vorgesehenen Einsatzbereichen und in der vorgesehenen Weise verwendet werden, für diese Produkte während des Zeitraums von einem (1) Jahr ab dem Datum der Installation, jedoch höchstens 15 Monate ab dem Datum der Auslieferung ab Werk (sofern keine Besondere Garantiefrist gilt), dass sie frei von Material- und Verarbeitungsmängeln sind. Diese Garantie gilt nicht für Produkte, die zweckentfremdet, vernachlässigt oder nach Lieferung aus dem Armstrong-Werk verändert wurden. Mit Ausnahme der ausdrücklichen Vereinbarungen in einem schriftlichen Vertrag zwischen Armstrong und dem Benutzer, der von beiden Parteien unterzeichnet ist, gibt Armstrong **KEINE ANDERWEITIGEN AUSTRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH U. A. DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.**

Ihr einziger und ausschließlicher Anspruch aus der oben genannten eingeschränkten Garantie und bezüglich der Produkte oder Mängel oder eines Zustands oder einer Nutzung der von Armstrong gelieferten Produkte, unabhängig von der Ursache und unabhängig davon, ob eine solche Forderung auf der Garantie, auf Vertragshaftung, Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung oder auf einer anderen Grundlage oder Theorie beruht, ist beschränkt auf die Reparatur oder den Austausch des Teils oder Produkts durch Armstrong, ausschließlich aller Arbeitskosten und sonstigen Kosten für die Entfernung und Installation des genannten Teils oder Produkts, oder – nach Ermessen von Armstrong – auf die Rückerstattung des Kaufpreises. Als Bedingung für die Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen im Hinblick auf Armstrong-Produkte muss Armstrong schriftlich über jede Garantie- oder sonstige Forderung bezüglich der Produkte unterrichtet werden: (i) innerhalb von 30 Tagen nach dem letzten Tag der anwendbaren Garantiefrist oder (ii) innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Auftretens des Zustands oder des Vorfalls, der Anlass zu der Forderung gab, je nachdem, welches Datum früher liegt. **ARMSTRONG HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH U. A. ENTGANGENER NUTZUNG ODER ENTGANGENER GEWINNE ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN.** Die hier dargelegten Bestimmungen zur eingeschränkten Garantie und zu diesbezüglichen Ansprüchen gelten ungeachtet aller gegenteiligen Bestimmungen auf Bestellungen oder Formularen, die von einem Benutzer, Käufer oder einem Dritten vorgelegt oder ausgegeben wurden, und alle solchen gegenteiligen Bestimmungen gelten als von Armstrong zurückgewiesen.

Für einige Armstrong-Produkte gelten längere Garantiefristen. Ihre Armstrong-Vertretung kann Ihnen mitteilen, welche Garantiefristen gelten.

4. **Stornierung der Bestellung:** Die Stornierung einer angenommenen Bestellung kann nur mit Zustimmung von Armstrong erfolgen. Bei Bestellungen für fertige, standardmäßige Katalogartikel kann bei Stornierung eine Rücknahmegebühr fällig werden. Für fertige und in der Fertigung befindliche, nicht im Katalog aufgeführte Sonderartikel wird der Gesamtbetrag der Arbeits- und Materialkosten zum Zeitpunkt der Stornierung in Rechnung gestellt.
5. **Lieferung:** Die angegebenen Lieferdaten sind Armstrongs in gutem Glauben vorgenommene Schätzungen der Lieferdaten für die Bestellungen. Die Lieferdaten sind keine garantierten Lieferdaten, es sei denn, sie werden ausdrücklich und schriftlich von Armstrong garantiert. Armstrong ist unter keinen Umständen haftbar für Verspätungen, die sich durch Umstände außerhalb seiner Kontrolle ergeben, einschließlich unter anderem höhere Gewalt, Feuer, Überschwemmungen, Embargos und Unterbrechung der Versorgungsleistungen der Versorgungsunternehmen oder des Frachtverkehrs, Arbeitskämpfe, Unwetter und andere ähnliche Umstände.